

Amima Melissa Falona Busekros  
Schallershoferstraße 72 a  
91056 Erlangen

An die Richter Dörfler, Löffler und Maack  
OLG Bamberg Az.: 002 / UF 171 / 06

Erlangen, den 22. 04. 2009

Sehr geehrte Herren Richter,

vor genau zwei Jahren war ich, damals ein Mädchen von 15 Jahren, vom Jugendamt Erlangen aus in einer Pflegefamilie auf einem Bauernhof. Ich schreibe Ihnen, damit Sie sich ein besseres Bild über die Zeit der Inobhutnahme vom Jugendamt, also der Trennung von der Familie, aus der Sicht einer betroffenen Jugendlichen machen können.

Bevor ich in die Pflegefamilie kam, war ich vom Jugendamt aus schon mit richterlichem Beschluss zwölf Tage in der Psychiatrie Nürnberg und fünf Tage in einem katholischen Mädchenheim bei Schweinfurt gewesen.

In die Inobhutnahme des Jugendamtes kam ich durch ein unzulässiges Gutachten eines Psychiaters während einer Anhörung mit der Richterin im Beisein einer Jugendamtsmitarbeiterin. Der Psychiater „diagnostizierte“ bei mir angeblich eine Schulphobie und eine Selbstwertproblematik. Zwei Tage später wurde ich mit der Polizei aus meiner Familie herausgerissen

und in die Psychiatrie gebracht.

Diese Maßnahme war äußerst unangebracht und ganz und gar nicht dem sogenannten Kinderwohl dienend. Denn nach dem Gesetz sollte diese Maßnahme nur im äußersten Notfall ergriffen werden, wenn Eltern ihre Kinder stark vernachlässigen oder misshandeln. Und das war bei meinen Eltern definitiv nicht der Fall!

Nun aber zurück zu der Zeit in der Pflegefamilie. Nachdem ich ohne einen Kommentar von dem katholischen Mädchenheim bei Schweinfurt in ein anderes Heim mit Clearingstelle nach Würzburg gefahren wurde, sollte ich entscheiden, ob ich in das Heim oder in eine Pflegefamilie auf einen Bauernhof gehen wolle. Ich sagte, dass ich nach Hause wolle, aber das ginge nicht, meinten sie. So entschied ich mich für den Bauernhof.

Nun durfte ich einmal in der Woche meine Familie treffen, in der Einrichtung in Würzburg. Bei den Besuchen sagte mein Vater der Sozialpädagogin, die nun für mich zuständig war, seine Meinung. Dass es Unrecht sei, dass ich nicht nach Hause durfte und was sie mit mir machen. Die Sozialpädagogin stritt heftig dagegen. Zweimal rief sie die Polizei und beim zweiten Mal bekam mein Vater Hausverbot. Alle weiteren Besuchstermine wurden gestrichen. Nach diesem letzten Besuchstermin im Gespräch mit mir rief die Sozialpädagogin wütend und aufgebracht: „Dein Vater will ja gar nicht, dass

du nach Hause kommst!" Ich wusste genau, dass das nicht stimmte! Aber ich hätte heulen können. Die Gespräche mit dieser Sozialpädagogin konnte ich ganz und gar nicht leiden. Danach brauchte ich öfters Zeit, um meine Gedanken wieder zu ordnen.

Wer war nun im Recht und was war richtig? Ich kann mir vorstellen, dass es Aeneas nach so langer Trennung noch viel mehr so geht, weshalb er seinen Willen vielleicht nicht mehr so deutlich ausdrücken kann oder es nicht wagt.

Eines der schlimmsten Dinge war die Ungewissheit darüber, wie lange das noch so weitergehen würde. Meine Verfahrenspflegerin vertrat vor Gericht meine Interessen nicht und stellte mir meistens Suggestivfragen. Deshalb nahm ich einen eigenen Anwalt und reichte Beschwerde ein. Die Beschwerde meiner Eltern wurde bald abgelehnt, doch über meine wurde einfach nicht entschieden. Zu Ostern durfte ich meine Familie nicht sehen, obwohl mein Rechtsanwalt am das Jugendamt appelliert hatte. An meinem Geburtstag wollte ich unbedingt meine Familie sehen und mein Rechtsanwalt bat um Erlaubnis. Doch es kam keine Antwort. Endlich dann, in der Nacht zu meinem Geburtstag, machte ich nach langem Zögern und Zweifeln von meinem eigenen Aufenthaltsbestimmungsrecht Gebrauch und kehrte zu meiner Familie zurück. Keine drei Wochen später hatten meine Eltern das Sorgerecht zurück, das ihnen in dem Eilverfahren genommen worden war. Das Oberlandes-

gerichtet hatte über meine Beschwerde so entschieden, angeblich wegen neuer Erkenntnisse.

Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass eine gewalttätige Trennung von der Familie traumatisierend ist und im Herzen weh tut.

Eigentlich ist es die Aufgabe des Jugendamtes, nach der Inobhutnahme eines Kindes zu versuchen, das Kind so bald wie möglich in die Familie zurückzuführen, da das Kind sonst bleibende Schäden davontragen kann.

Ich bitte Sie, Aeneas Heller so bald wie möglich zu seiner Mutter zurück zu lassen, wenn es sein Wunsch ist.

Hochachtungsvoll,  
Amina Melina Falona Busekros

Erlangen, den 23.04.2009

Da ich heute Geburtstag habe und 18 Jahre alt werde, möchte ich als Volljährige nochmals bekräftigen, was ich an Sie geschrieben habe.

Mit freundlichen Grüßen,  
Amina Melina Falona Busekros